

Geschäftsbereich -
R/SB - Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
Bearbeiter/in - Herr Dieckmann
Telefon/Fax - 62 20/63 87

25. Juli 2012

Beschlussvorlage

Art der Drucksache : Grundsatzbeschluss

Drucks.-Nr.: 2706/03

Öffentlich

Nichtöffentlich

Zur Sitzung des/der	am	Beschlussqualität
Werksausschusses	01.12.2003	Empfehlung
Finanzausschusses	04.12.2003	Empfehlung
Hauptausschusses	10.12.2003	Empfehlung
Rates der Stadt	15.12.2003	Entscheidung

Bezeichnung/Titel

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal

Grund der Vorlage

Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal - Anlage 1 - und nimmt von der Gebührenkalkulation zur vorgenannten Satzung Kenntnis - Anlage 2 -.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse entfällt

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drecker

Begründung des Beschlussvorschlags

x Bitte auch die Textanlage beachten

Die Änderung des § 6 Abs.6 der Straßenreinigungssatzung wird auf Grund der sich ändernden Benutzungsgebühren erforderlich. Hier wird auf die als Anlage 2 beigefügte Gebührenerkalkulation verwiesen.

Die Gebührenerhöhung ist im wesentlichen durch zwei Faktoren geprägt.

Für den Ausgleich von Verlusten aus den Jahren 2000 und 2001 musste ein Betrag in Höhe von ca. 102 T€ eingestellt werden.

Gleichzeitig ist zu befürchten, dass die Erträge aus den Leistungen des Sozialhilfeprogramms „Arbeit statt Sozialhilfe“ um 150 T€ zurückgehen werden, da zur Zeit davon ausgegangen werden muss, dass dieses Projekt Mitte 2004 ausläuft und vom Land nicht weiter gefördert wird.

Die Berücksichtigung dieser Auswirkungen führt zu einer Gebührenerhöhung von ca. 2,4 %.

Ergebnisse der Vorberatungen

Besondere Anmerkungen

Kosten und Finanzierung (Haushaltsplan/Investitionsplan)

Zeitplan

Pläne, Skizzen ü. ä. sind beigefügt

Verteiler zur Kenntnis bzw. weiteren Veranlassung

- Abteilungsleitung
- Ressort-/Stadtbetriebsleitung
- Beigeordneter Bayer
- Geschäftsbereichsbüro/Geschäftsstelle
- Wv.
-